

Gemeinde S-CHANF



Gebühren Verordnung Strom

Verordnung Energia S-chanf

Gültig ab 1.1.2021

A. Netz - Anschlusskosten innerhalb Bauzone

1. Netzkostenbeitrag:

pro Ampere Anschlusssicherung CHF 135.—/A

2. Netzanschlussbeitrag:

Anschluss Haus/Verbraucher/Kunde etc. ab Verteilnetz (Kabel, Verteilkabine, Trafostation etc.)

a) Grundpauschalen

Grundpauschale bis 40 A	CHF 3'500.—
Grundpauschale bis 63 A	CHF 5'000.—
Grundpauschale bis 160 A	CHF 8'000.—
Grundpauschale ab 161A	effektive Kosten

b) Distanzabhängige Beiträge

pro Meter Anschlusskabel ab Verteilnetz CHF 50.—/m

zuzüglich alle Bau- und Grabarbeiten, Kabelschutz, Abdichtungen, Durchleitungsrechte etc. aber exkl. Hausanschlusskasten (HAK)

c) Nutzung von vorfinanzierte Rohranlagen

in Strassen und Plätzen	CHF 60.—/m
in übrigen Grund und Boden	CHF 30.—/m

B. Netz - Anschlusskosten ausserhalb Bauzone

Effektive Kosten zuzüglich Netzkostenbeitrag nach A.1

C. Abgaben an das Gemeinwesen

Bund (Förderung Erneuerbare Energien KEV und Systemdienstleistungen SDL)
Gemeinde (Sondernutzung vom Grund und Boden)

D. Weiteres

Bei Neuanschlüssen, Anschlussänderungen und -erweiterungen, -verlegungen gehen alle Kosten zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

Bei Anschlussverstärkungen werden die Beiträge fällig, die sich aus der Differenz alt - neu ergeben.

Die Lebensdauer eines Anschlusses ist auf 35 Jahren festgelegt.

Anschlüsse in Freileitung sind grundsätzlich zu verkabeln.

Temporäre Anschlüsse werden nach effektiven Kosten/Offerten abgerechnet.

E. Mehrwertsteuer

Zu den Gebühren werden die Umsatzsteuern gemäss den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen in Rechnung gestellt.

F. Inkrafttreten

Die vorliegende Gebührenverordnung tritt nach Festlegung der Verwaltungskommission in Kraft und ersetzt sämtliche widersprechende frühere Gebührenansätze sowie Gebührenordnungen und Reglemente.

S-chanf, den 01. Januar 2021

Der Kommissionspräsident:

Der Geschäftsführer:

Curdin Barblan

Giacum Krüger